



## Online-Workshop

# Umsetzung der Clean Vehicles Directive

Gesetzentwurf der Bundesregierung. Vergaberechtliche Auswirkungen.

Technische Lösungen der Fahrzeugindustrie.

Strategische Umsetzung in den Fuhrparks.

**Lernen am Arbeitsplatz im Büro oder im Home-Office**

**29. April 2021**

**9:00 - 12:30 Uhr**

## Online-Workshop

**Prof. Dr. Angela Dageförde**, Fachanwältin für Vergaberecht und Honorarprofessorin der Leibniz Universität Hannover, DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Hannover)

**Dipl.-Ing. Thomas Maas**, Leiter Technischer Service, Stadtreinigung Hamburg A.ö.R.

**NN**, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Berlin)

**NN**, Volvo

**Dipl.-Ing. Bernd Sackmann**, Geschäftsführer, Verband der Arbeitsgeräte- und Kommunalfahrzeug-Industrie e.V. (VAK) (Berlin)

**Bernhard Wasner**, Geschäftsführer, Josef Paul GmbH & Co. KG (Vilshofen)

**Wolfgang Wüllhorst**, Leiter der Geschäftseinheit Fuhrparkmanagement, Berliner Stadtreinigung

Der Workshop richtet sich an Führungskräfte aus den Bereichen Fuhrparkmanagement, Werkstatt und Einkauf bei Anwenderbetrieben sowie aus dem Produktmanagement und der Konstruktion bei den Herstellern von Kommunalfahrzeugen.

### Nutzen

Die Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, kurz CVD) ist bereits seit dem 1. August 2019 in Kraft. Das Bundeskabinett hat am 20. Januar 2021 den Gesetzentwurf zur Umsetzung in nationales Recht beschlossen. Emissionsarme und emissionsfreie sollen die Emissionen im Verkehrsbereich reduzieren. Die öffentliche Verwaltung soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Die Richtlinie und der Gesetzentwurf enthalten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von als „sauber“ definierten Fahrzeugen, leichten und schweren Nutzfahrzeugen sowie umfassende Berichtspflichten. Demnach sind beispielsweise zwingend am dem 8. August 2021 10% aller Lkw (>3,5 zGM) als saubere Fahrzeuge zu beschaffen.

Noch gibt es mehr Fragen als verbindliche Antworten. Werden nur Fahrzeuge berücksichtigt, die europaweit ausgeschrieben wurden? Spielen nur Fahrgestelle eine Rolle und bleiben Aufbauten außen vor? Fällt das bereits erworbene „saubere“ Fahrzeug durch das Raster, weil die Messperiode noch nicht begonnen hat? Wir sind noch mitten im Gesetzgebungsverfahren und wagen eine Zwischenbetrachtung.

Für den Online-Workshop stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Die komplette Konferenz findet im Internet statt.

Online-Workshop am 29. April 2021

## Umsetzung der Clean Vehicles Directive in nationales Recht

- 09:00 B. Sackmann; Dr. H.-P. Obladen: Begrüßung
- 09:15 NN (BMVI): Der Gesetzgebungsentwurf der Bundesregierung  
Erläuterungen der Richtlinie und des Gesetzesentwurfs. Erwartungen an das Monitoring.
- 10:00 W. Wüllhorst: Auswirkungen der Richtlinie auf den Fuhrpark der Berliner Stadtreinigung
- 10:20 T. Maas: Auswirkungen der Richtlinie auf den Fuhrpark der Stadtreinigung Hamburg  
Stand der Alternativen Antriebe im Fuhrpark der SRH. Pläne für den weiteren Ausbau. Übereinstimmung der SRH-Planungen mit den CVD-Vorgaben. Veränderungen der Beschaffungs-/Ausschreibungsverfahren.
- 10:40 Pause
- 11:00 Prof. Dr. A. Dageförde: Auswirkungen auf Vergabeverfahren  
Anforderungen an Leistungsverzeichnisse und die Wertung von Angeboten. Aufhebung des § 68 VgV. Zusätzlicher Aufwand für Bieter und Beschaffer bei Ausschreibungen?
- 11:30 NN (Volvo): Verfügbarkeit geeigneter Modelle für die Kommunalwirtschaft
- 11:50 B. Wasner: Umbau von Bestandsfahrzeugen aus dem Fuhrpark zu e-Fahrzeugen
- 12:10 Diskussion

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede Person muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerszahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Im Leistungsumfang ist ein Teilnehmerhandbuch enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Vortragenden. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### Anmeldung

Webinar-Gebühr zzgl. MwSt.

310,00 €

260,00 € Mitglied VAK e.V.

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

AKT Akademie für  
Kommunalfahrzeugtechnik GmbH

Katharinenstraße 8  
D-10711 Berlin

info@kommunalfahrzeuge.biz  
www.kommunalfahrzeuge.biz

info@kommunalwirtschaft.eu  
www.kommunalwirtschaft.eu